

Wochenblatt

für

Mühltroff, Pausa, Elsterberg

und die Umgegend.

Redigirt, gedruckt und verlegt

von

August Biewrecht in Plauen.

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend früh; Annoncen müssen bis spätestens Freitag Mittag in Plauen abgegeben worden sein und werden die gespaltene Zeile und deren Raum mit 8 R. berechnet.

Der Jahrgang kostet frei ab Plauen 20 Rfl. Frankirte Bestellungen aller Art werden durch die Boten der betreffenden Städte pünktlich besorgt werden.

N^o 48.

den 29. November

1845.

Aus Elsterberg.

In diesen Tagen ging von hier folgende Petition an die jetzt versammelten Stände des Vaterlandes:

An die hohe Ständeversammlung des Königreichs Sachsen, insonderheit deren zweite Kammer.

Gehört schon Elsterberg nur zu den kleinern Städten Sachsens und kommen dessen Bewohner gleich in Folge ihres Haupterwerbszweigs nur selten mit den Einwohnern anderer Städte des Inlandes in Berührung, so sind doch die Zeitfragen auch an ihnen nicht unbeachtet vorüber gegangen.

Namentlich ist dies

1. bei der Frage: ob Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens? der Fall.

Schon vor längerer Zeit zwar sprachen sich hier viele Stimmen für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens entschieden aus, allein es gab aber auch noch immer eine Anzahl hiesiger Einwohner, welche theils aus Mangel an ausreichender Bekanntschaft mit der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, theils aus Gewohnheit des jetzigen Gerichtsverfahrens, dieses nicht sogleich aufgehoben wissen wollten.

Allein der allbekannte Rechenschaftsbericht unseres hochverehrten Herrn Präsidenten Braun einerseits und mehrere in neuerer Zeit hinsichtlich des Gerichtsverfahrens hinter verschlossenen Thüren gemachte traurige Erfahrungen andererseits waren ganz geeignet, nicht nur jeden Zweifel an der Vortheilhaftigkeit der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens

zu beseitigen, sondern auch die unbedingte Nothwendigkeit der Einführung dieses Verfahrens mit Geschwornengerichten in dem hellsten Lichte erscheinen zu lassen.

Wir können uns bei der klaren und umfassenden Darstellung des großen Werthes eines solchen Institutes, wie sie die vorerwähnte Schrift enthält, gewiß jedes weitem Wortes über dessen Vortheilhaftigkeit und Nothwendigkeit enthalten und wollen uns daher erlauben, auf einen zweiten hochwichtigen Gegenstand und zwar auf

eine Reform der protestantischen Kirche überzugehen.

Ist gleich auch dieser Gegenstand vielfältig beleuchtet, und liegen gleich den Hohen Kammern mehrfache diesfällige Gesuche bereits vor, so glauben wir doch in dieser Beziehung die Wünsche hiesiger Einwohner ausdrücklich erwähnen zu müssen.

Die hiesigen Einwohner und wir mit ihnen wünschen nämlich:

a) Aufhebung der Verpflichtung der Geistlichen und Lehrer auf die symbolischen Bücher und Einführung eines zeitgemäßen Verpflichtungseides für dieselben.

Die symbolischen Bücher, welche vor mehr als 300 Jahren nach den damaligen Zeitbedürfnissen geschaffen wurden, passen unmöglich für die jetzige geistige Bildung des Volkes; wie aber sollen Geistliche und Lehrer in ihren Vorträgen den geistigen Anforderungen der Jetztzeit entsprechen, wenn sie daran durch einen aufhabenden Eid behindert sind?